



Beschlussvorlage		03.04.2023	45/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Förderrichtlinie zum Artenschutzprogramm der Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz	19.04.2023	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	10.05.2023	beschlossen			
Rat	31.05.2023	37	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	45/2023
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Förderrichtlinie „Artenschutz aktiv“.</p>	
Begründung	45/2023
<p>Der allgemeine Rückgang der Artenvielfalt findet auch im Gebiet der Stadt Hameln statt. Das Insektensterben und das Verschwinden von Vogel- und Fledermausarten in der Kulturlandschaft sind ein dauerhaftes Thema in unserer Gesellschaft geworden.</p> <p>Mit dem im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) verankerten Leitbild „Weserstadt Hameln – lebendig offen für Mensch, Natur und Kultur“ hat sich die Stadt Hameln die Leitlinie „Hameln gibt der Natur ihren Raum“ gegeben, u. a. mit dem Ziel, Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Artenvielfalt zu ergreifen.</p> <p>Mit dem Förderprogramm „Artenschutz aktiv“ möchte die Stadt Hameln einen Beitrag leisten, dieses Ziel zu erreichen und bei der Umsetzung von freiwilligen Artenschutzmaßnahmen durch Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Unternehmen beratend und finanziell unterstützen.</p> <p>Das Artenschutz-Förderprogramm unterstützt dabei das Engagement privater Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Firmen und Vereine, die die Lebensqualität von Tier- und Pflanzenarten verbessern wollen. Die Stadt Hameln als Untere Naturschutzbehörde verfügt über Ersatzgelder aus Bauvorhaben, die zweckgebunden sind und nur für den direkten Naturschutz vorgesehen sind. Das Förderprogramm wird ausschließlich aus diesen Mitteln finanziert.</p> <p>Die Antragsstellenden sollen ihr Vorhaben unbürokratisch bei der Stadt Hameln vorstellen und erhalten dann eine vollständige oder anteilige Finanzierung. Um die Anträge wirtschaftlich bearbeiten zu können, enthält die Richtlinie einen Mindestschwellenwert von 150 € und eine Obergrenze von 3.000 € Förderung pro Vorhaben. Gefördert werden beispielsweise Maßnahmen zum Vogelschutz, wie Nisthilfen, zum Fledermausschutz, wie Schaffung von insektenreichen Grünflächen, zum Insekten-, Amphibien- und Reptilienschutz, wie das Aufstellen von Insektenhotels oder der Schaffung von Feuchtbiotopen, der Pflanzung heimischer regionaler Gehölze, wie Streuobstwiesen, der Schaffung artenreicher Wiesen, Weiden und Säume, bspw. durch Beweidung, die Ansaat von Blühstreifen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen und die Dach- und Fassadenbegrünung mit heimischen Wildpflanzen.</p> <p>Pro Jahr stehen insgesamt 15.000 € für geförderte Projekte zur Verfügung. Der Entwurf der Förderrichtlinie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.</p> <p>Personelle Auswirkungen Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen Ja. Die benötigten Mittel in Höhe von 15.000 € pro Jahr werden aus den zweckgebundenen Ersatzgeldern bezahlt.</p> <p>Organisatorische Auswirkungen Nein</p>	

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Ja, heimische Tier- und Pflanzenarten werden gestärkt, Grundstücke und Gebäude ökologisch aufgewertet und das Lebensumfeld für Menschen wird sich verbessern.

Anlagen**45/2023**

Anlage Förderrichtlinie Artenschutz aktiv

Änderungen / Ergänzungen**45/2023**